

Modelle vorführen, durch die die unschädliche Beseitigung von Seuchentadavern durch Verbrennen über offenem Feuer auf flach- und tiefgründigem Boden sowie bei verschiedenem Grundwasserstand demonstriert werden soll.

E. Angelegenheiten der Ausführung der Körordnung für die Privatbesitzer der Rheinprovinz.

Im Rechnungsjahre 1910 sind insgesamt 173 Hengste angeführt worden und zwar 156 in ordentlichen und 17 in Nachförterminen. An Körpergebühren wurden für jeden im ordentlichen Körtermin angeführten Hengst 15 Mark und für jeden im besonderen Termine angeführten Hengst außer den Reisekosten und Tagegeldern der Kommissionsmitglieder 7 Mark 50 Pf. erhoben. War der ordentliche Körtermin ohne besonderen Grund versäumt worden, so waren auch bei Nachförungen 15 Mark Körpergebühren zu entrichten.

Zu Beginn des Berichtsjahres war noch ein Bestand von 2085 Mark 24 Pf. vorhanden.

A. Einnahme.

I. Einnahmen aus den ordentlichen Körterminen (Körpergebühren)	2 340	Mark	—	Pf.
II. Einnahmen aus den Nachförterminen (Körpergebühren und die übrigen nach § 6 der Körordnung von den Hengstbesitzern wieder einzuziehenden Kosten)	1 144	"	46	"
*III. Zinsen der hinterlegten Bestände	24	"	50	"
Summe	3 508	Mark	96	Pf.

B. Ausgabe.

I. Kosten der ordentlichen Körtermine (Reisekosten und Tage- gelder der Mitglieder der Körkommissionen)	2 147	Mark	28	Pf.
II. Kosten der Nachförungen	1 024	"	46	"
Summe	3 171	Mark	74	Pf.

Es verbleibt also ein Ueberschuß von 337 Mark 22 Pf., so daß der Bestand nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Bestande von 2422 Mark 46 Pf. * Davon sind 2000 Mark bei der Landesbank zinsbar hinterlegt. Der Rest von 422 Mark 46 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1911 übertragen.